



NEWSLETTER 10/2013

FORUM|MIGRATION



© auremar - Fotolia.com

„Erheblicher Handlungsbedarf“

Zugang junger Migrantinnen und Migranten zum Arbeitsmarkt

„Nach wie vor besteht erheblicher Handlungsbedarf zur Verbesserung der Ausbildungschancen junger Menschen mit Migrationshintergrund.“ So heißt es lapidar auf Seite 37 des Berufsbildungsberichts 2013, der im Frühjahr dieses Jahres erschienen ist. Die Daten, die die Aussage unterfüttern: Ausländische Jugendliche verlassen mehr als doppelt so häufig die Schule ohne Abschluss wie deutsche Jugendliche, nämlich 11,8 % gegenüber 5,0 % (2011). Verglichen mit dem Vorjahr hat sich die Situation für ausländische Jugendliche marginal verbessert, nämlich um 0,4 %.

Marginal auch die Verbesserung von 0,3 % bei denjenigen ausländischen Jugendlichen, die eine Ausbildung beginnen (Ausbildungsanfängerquote). Auch hier ist der Anteil deutscher Jugendlicher mehr als doppelt so hoch: 60,2 gegenüber 29,8 %.

Am Rande: Irgendwo zwischen anachronistisch und ärgerlich angesiedelt ist die Tatsache, dass in der Schul- wie in der Berufsbildungsstatistik Daten noch immer nur nach Staatsangehörigkeit erhoben werden.

Inhaltlich verweist der Berufsbildungsbericht auf ein doppeltes Dilemma. Einerseits sind wir weit von Chancengleichheit für junge Menschen mit Migrationshintergrund entfernt. Andererseits birgt die Ungleichbehandlung die Gefahr, dass die künftige Sicherung der Fachkräftebasis für die Wirtschaft nicht erreicht werden kann. Bemerkenswert daran: Wenn schon das verfassungs- und menschenrechtliche Gebot der Gleichbehandlung seine Wirkung verfehlt, müsste ein ureigenes Interesse der Unternehmen dazu führen, auszubilden. Müsste. Der DGB beklagt im gerade erschienenen Ausbildungsreport, dass der Anteil der Betriebe, die ausbilden, seit Jahren rückläufig ist und im Jahr 2011 auf den Minusrekord von 21,7 % sank.

Im Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkrätenachwuchs, der seit 2010 bis 2014 läuft, sind junge Menschen mit Migrationshintergrund eine zentrale Zielgruppe. Nun kann man nicht erwarten, dass solch eine Initiative kurzfristig Erfolge zeitigt. Wenn dem so ist, dürfte klar sein, dass mehr geschehen muss. Wie gesagt: Es „besteht erheblicher Handlungsbedarf“.

Der Berufsbildungsbericht steht im Netz unter:
www.bmbf.de/pub/bbb_2013.pdf

INHALT 10/2013

„Erheblicher Handlungsbedarf“

Berufsanerkennung

Demografischer Trend

Positivliste für Fachkräfte

Atlas zur Migration

Berufliche Pläne

Beklemmende Praxis

„Verfassungsmäßigkeit des Staatsangehörigkeitsrechts wiederherstellen“

Integration in den Arbeitsmarkt als Alltag – Kommentar von Joachim Noll, Vizepräsident der Handwerkskammer Koblenz

Feiertage



Berufsanerkennung

Es fehlen immer noch neun Bundesländer

Die Vergeudung in Deutschland vorhandener Potenziale ist immer wieder Gegenstand von Reportagen in den Medien. Da gibt es den Taxi fahrenden Chirurgen oder den Ingenieur, der Hilfsarbeiten auf dem Bau verrichtet. Nicht nur, dass Potenziale nicht genutzt werden, auch den betroffenen Menschen werden auf unwürdige Weise Wege in die Gesellschaft versperrt. Es gab immer die Möglichkeit, seine im Ausland er-

worbenen Qualifikationen auf Anerkennung prüfen zu lassen. Das war allerdings mühselig und teuer. Deshalb gab es durchaus ein Aufatmen als am 1. April 2012 das „Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen“ (endlich) in Kraft trat. Das Gesetz gilt rundum als Fortschritt, auch wenn es in der Umsetzung hier und da hapert und auch die Gebühren (zwischen 100 und 600 Euro) ziemlich hoch sind. Das Anerkennungsgesetz gilt aber nur für Berufe, die

bundesweit geregelt sind. Für Berufe, die in der Zuständigkeit der Länder liegen – etwa Lehrerinnen/Lehrer – sind eigene Ländergesetze nötig. Diese wurden bisher verabschiedet in: Hamburg (Aug. 2012), Hessen (Dez. 2012), Niedersachsen (Dez. 2012), Saarland (Dez. 2012), Mecklenburg-Vorpommern (Dez. 2012), NRW (Juni 2013), Bayern (Aug. 2013).

Das sind sieben Bundesländer. Es fehlen also noch neun.

Demografischer Trend

Anteile der 15- bis 24-Jährigen

Die Notwendigkeit, die Potenziale junger Menschen mit Migrationshintergrund zu erschließen, lässt sich zum Beispiel im Datenband zum Berufsbildungsbericht ablesen. Der Anteil der 20- bis 24-Jährigen insgesamt ist von 2005 bis 2012 laut Statistischem

Bundesamt um knapp zwei Prozentpunkte leicht gestiegen. Der Anteil der 20- bis 24-Jährigen mit Migrationshintergrund ist etwas gesunken, um rund fünf Prozentpunkte. Bei den 15- bis 19-Jährigen gibt es einen ganz anderen Trend. Insgesamt ist der Anteil dieser Altersgruppe ohne Migrationshintergrund um über 16 Prozentpunkte gesunken, der Anteil der 15-

bis 19-Jährigen mit Migrationshintergrund ist um knapp 15 Prozent gestiegen.

Weitere Daten finden sich im Datenband zum Berufsbildungsbericht :
http://datenreport.bibb.de/media2013/BIBB_Datenreport_2013.pdf

Positivliste für Fachkräfte

Information der Bundesagentur für Arbeit

Die Bundesagentur für Arbeit hat die Positivliste gemäß der am 1. Juli 2013 in Kraft getretenen Beschäftigungsverordnung (siehe Forum August 2013) herausgegeben. Diese gibt eine Übersicht über die Berufe, in denen die Anwerbung von ausländischen Fachkräften unter „arbeitsmarkt- und integrationspolitischen verantwortbar ist“. Die Grundlage der

Positivliste bildet die aktuelle Fachkräfteengpassanalyse aus dem Juni 2013. Außerdem werden 57 Länder aufgelistet, in denen ein Mangel an Fachkräften im Gesundheitswesen besteht, weshalb die Anwerbung aus diesen Ländern verboten ist. 36 afrikanische Staaten sind darunter, sowie mittelamerikanische Staaten wie Nicaragua, Honduras, Peru, sowie Staaten des nahen und mittleren Ostens wie Afghanistan, Indien und Pakistan.

Positivliste (White List):
<http://www.arbeitsagentur.de/Dienststellen/besondere-Dst-ZAV/downloads/AMZ/amz-positivliste.pdf>

Fachkräfteengpassanalyse Juni 2013:
<http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Arbeitsmarktberichte/Fachkraeftebedarf-Stellen/Fachkraefte/BA-FK-Engpassanalyse-2013-06.pdf>

Atlas zur Migration

Veröffentlichung des BAMF

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) veröffentlichte am 15. August die mittlerweile fünfte Auflage des MINAS. Minas steht für Migration, Integration und Asyl.

Diese Themen sind es auch, die in kartografischen Grafiken anschaulich gemacht werden sollen und so einen aktuellen Überblick über das Migrationsgeschehen in Deutschland, Europa und der übrigen Welt geben sollen. Die Zahlen liefert der Zensus von 2011.

Der Atlas kann im Netz heruntergeladen werden:
www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Migrationsatlas/migrationsatlas-2013-08.pdf?__blob=publicationFile

Berufliche Pläne

Schulabgängerinnen und Schulabgänger (in Prozent)

	ohne MH	mit MH
Duale Ausbildung	46	48
Berufsschulausbildung, Beamtenausbildung	15	8
Studium	19	21
Allgemein bildende und berufliche Schulen	8	6
Berufliche Vollzeitschule	6	2
sonstiges	12	9

Daten: BIBB-Schulabgärtnerbefragung 2012

Die Daten zeigen, dass die Pläne junger Menschen mit und ohne Migrationshintergrund für ihr Arbeitsleben sich kaum unterscheiden. Wunsch und Wirklichkeit klaffen allerdings auseinander, wenn man zum Beispiel sieht, dass anteilmäßig doppelt so viele Jugendliche ohne Migrationshintergrund (MH) eine duale Ausbildung beginnen als Jugendliche mit Migrationshintergrund.



Beklemmende Praxis

Pro Asyl legt Bericht zur Abschiebungshaft in Deutschland vor



© alswart - Fotolia.com

„Schutzlos hinter Gittern – Abschiebungshaft in Deutschland“ ist der Titel eines Berichts, der vor Kurzem von Pro Asyl veröffentlicht wurde und einen Überblick zum Thema bietet.

Die Praxis der Abschiebehaft ist schon seit Jahren umstritten. Festzustellen bleibt: Abschiebehaft ist keine Strafhaft, sondern Zivilhaft. Sie darf also weder offen noch versteckt als Beugehaft genutzt werden, um die Ausreise von Asylsuchenden zu forcieren. Weiterer Druck wird durch das europarechtliche Trennungsgebot – Abschiebehaft darf nicht ge-

meinsam mit Straf- oder Untersuchungshaft vollzogen werden – und die Änderung im Instanzenzug aufgebaut: Der Bundesgerichtshof ist zur zentralen Rechtsprüfungsinstanz geworden. Seit 2010 stieg die Zahl der vor Gericht verhandelten Fälle von Abschiebungshäftlingen an, gleichzeitig sank die Zahl der in Haft sitzenden deutlich. Im Jahr 2011 saßen zwar immerhin noch 6.646 Menschen in Deutschland in Abschiebehaft, 2010 waren es noch 7.324. Die Jahre 2007 bis 2009 verzeichnen jeweils über 8.000 Abschiebehäftlinge. Setzt man die Abschiebehäftlinge jedoch in Relation mit der Zahl der Zurück- und Ausgewiesenen muss man zu dem Schluss kommen, dass Abschiebehaft weiterhin eine strukturell verankerte Praxis ist.

Besonders problematisch ist die Abschiebehaft für Frauen, Familien und Kinder. Im Jahr 2011 saßen – trotz ausdrücklichem Verbot – immer noch 61 unbegleitete Minderjährige in Abschiebehaft.

Bundesinnenminister Friedrich beteuert zwar anlässlich der Verabschiedung der neuen EU-Asyl-Regelung Anfang Juni 2013, dass Asylsuchende in Deutschland nicht in Haft genommen werden und heißt syrische Flüchtlinge medien- und wahlkampfwirksam willkommen, doch die Realität sieht anders aus: Bei der Mehrheit der Abschiebungshäftlinge

handelt es sich um Asylsuchende – viele gerade erst eingereist – die auf Grund der Dublin-Verordnung in einen anderen, „zuständigen“, EU-Staat überführt werden und bis zu ihrer Rückführung in Haft bleiben. Hier stehen sich Europarecht und Genfer Flüchtlingskonvention im Weg: Der Grundsatz der Nichtzurückweisung gegen die Rückführungsverordnung des Dublin-Verfahrens.

Pro Asyl spricht sich deutlich gegen eine Beibehaltung der Praxis von Abschiebehaft aus: „Die Inhaftierung von Menschen als ein Instrument der Verwaltung zur Sicherung der Rückschiebung beziehungsweise Abschiebung ist abzulehnen. Freiheitsentziehung ist mit die schärfste Grundrechtseinschränkung, die ein demokratischer Rechtsstaat kennt, und darf nicht auf Personen angewandt werden, die keine Straftat begangen haben, sondern lediglich ausreisepflichtig sind.“

Der Ursprung der heutigen Regelung zur Abschiebung geht übrigens auf die Ausländerpolizeiverordnung von 1938 zurück.

Der Bericht „Schutzlos hinter Gittern – Abschiebungshaft in Deutschland“ findet sich im Netz unter:
www.proasyl.de/fileadmin/fm-dam/q_PUBLIKATIONEN/2013/Abschiebungshaft_Bericht_Juli_2013_Webversion.pdf

„Verfassungsmäßigkeit des Staatsangehörigkeitsrechts wiederherstellen“

Deutsches Institut für Menschenrechte fordert Abschaffung der Optionspflicht

Das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIM) hat Anfang September 2013 eine Studie zum Thema doppelte Staatsbürgerschaft veröffentlicht. Die Studie „Deutsche zweiter Klasse? – Eine verfassungs-, europa- und völkerrechtliche Analyse der Optionsregelung nach §§ 29/40b Staatsangehörigkeitsgesetz“ setzt sich kritisch mit der Frage der Optionspflicht auseinander.

Unter die Optionsregel fallen nach dem 31. Dezember 1999 in Deutschland geborene Menschen, deren Eltern keine Deutschen sind. Diese müssen sich bis zum 23. Lebensjahr für eine Staatsangehörigkeit entscheiden. EU-Bürger und Schweizer, die gleichzeitig die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, dürfen diese behalten. Mit anderen Worten: Nur Drittstaatler unterliegen dem „Wahlzwang“ – alle anderen können ihre doppelte Staatsbürgerschaft leben. Wer die Frist nicht einhält, verliert die deutsche Staatsangehörigkeit, was man als gesetzgeberische Initiative unter dem Motto aktivierendes Deutschum verbuchen könnte.

Aus menschenrechtlicher Perspektive stellt sich die Optionsregelung laut DIM als „höchst problematisch“ dar: Sie kann zum Entzug der deutschen Staatsangehörigkeit führen, was laut Grundgesetz verboten ist (Art. 16 Abs. 1 S. 1 GG). Auch die verfassungsrechtliche Anknüpfung an die Abstammung ist unzulässig (Art. 3 Abs. 3 S. 1 GG). Zuletzt liegt hier auch ein Verstoß gegen das Grundrecht auf Gleichheit vor (Art. 3 Abs. 1 GG). Zuletzt widerspricht sie auch Unionsrecht.

Bis zum Jahr 2017 sind rund 50.000 Menschen von der Optionsregel betroffen. In den folgenden Jahren sind es schätzungsweise 40.000 Menschen im Jahr.

Aus Sicht des DIM ist nur die Abschaffung der Optionsregelung der „gangbare Weg, um die Verfassungsmäßigkeit des Staatsangehörigkeitsrechts wiederherzustellen“.

Die Studie „Deutsche zweiter Klasse?“ kann im Internet hier heruntergeladen werden:

www.institut-fuer-menschenrechte.de/uploads/tx_commerce/Studie_Deutsche_zweiter_Klasse.pdf

TERMINE

Fachgespräch: 11.10.2013

Arbeitsmarktpolitische Fachgespräche für Jobcenter
 Ort: DGB Tagungszentrum Düsseldorf

Tagung: 08.11.2013

Woche der Weiterbildung – bundesweites Auswertungs- und Vorbereitungstreffen
 Ort: DGB Tagungszentrum Düsseldorf

Fachgespräch: 15.11.2014

Arbeitsmarktpolitische Fachgespräche für private Betriebe und Verwaltungen
 Ort: DGB Tagungszentrum Düsseldorf

Tagung: 10.12.2013

Recht auf Arbeit – Den Arbeitsmarkt gemeinsam mit den Kommunen für alle öffnen
 Ort: Plansecur-Akademie Kassel

Weitere Informationen unter:
www.migration-online.de



Integration in den Arbeitsmarkt als Alltag



© Joachim Noll

Kommentar von Joachim Noll, Vizepräsident der Handwerkskammer Koblenz, Betriebsrat und Ausbildungsleiter bei Mercedes Koblenz

Am 1. September 2013 hat bei uns das Ausbildungsjahr begonnen. Wir starten das seit Jahrzehnten immer mit gemeinsamen Aktivitäten von Auszubildenden, ihren Eltern und den Verantwortlichen aus dem Betrieb. Nach der Begrüßung durch die Geschäftsleitung und einem gemeinsamen Foto werden den Neuen und ihren Eltern auch die Betriebe gezeigt.

Wir wollen damit zum einen die Wertschätzung für unsere neuen jungen Kolleginnen und Kollegen

Feiertage

Die folgenden Feiertage werden von verschiedenen Religionen und Kulturen im Oktober begangen. Interkultureller Kalender 2013

5. bis 13. Oktober Navaratri (hinduistisch)

Navaratri, das Fest der Neun Nächte, in denen die verschiedenen Formen von Shakti – der weiblichen Urkraft des Universums – verehrt werden, ist ein großer Feiertag, besonders im Norden und Westen Indiens. Je nach Region und Inkarnation der Göttin werden an den jeweiligen Tagen andere Formen der Göttin verehrt.

14. Oktober Opferfest (muslimisch)

Das Opferfest stellt den Höhepunkt der jährlichen Pilgerfahrt nach Mekka dar. Zusammen mit dem Fas-

sichtbar machen. Unser Nachwuchs ist ja auch die Zukunft unseres Betriebs. Das verdeutlichen wir. Zum anderen zeigen wir den Eltern, wo ihre Kinder künftig arbeiten, mit wem sie zu tun haben. Und obwohl die Kinder volljährig sind, ist das für die Eltern wichtig. Diese Einführungsaktivitäten kommen bei allen – Azubis und Eltern – gut an. Das sieht man allein schon daran, dass sich in der Regel alle Eltern dafür frei nehmen.

Das gilt für alle Eltern, ob mit Migrationshintergrund oder ohne. Das ist doch auch völlig klar, alle Eltern wollen für ihre Kinder das Beste und schauen hin, was sie machen. In diesem Jahr haben wir unter 15 neuen Auszubildenden nur einen Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Insgesamt haben wir 55 junge Leute in der Ausbildung, davon sechs mit Migrationshintergrund. Das sind immerhin zehn Prozent.

Ich höre immer wieder einmal, dass man auf Jugendliche mit Migrationshintergrund besonders zugehen muss, damit sie – und auch ihre Eltern – wissen, wie wichtig eine Berufsausbildung ist. Als Ausbildungsteilnehmer gehe ich seit Jahren in Schulen und auf Ausbildungsmessen. Ich rede mit Jugendlichen und mit ihren Eltern. Wir bieten Praktika an. Dabei habe ich nie beobachten können, dass Migrantinnen und Migranten mit dem Thema Ausbildung anders umgehen als Menschen deutscher Herkunft. Natürlich muss ich informieren, was eine Ausbildung bei uns bedeutet, welche Perspektiven sie bietet und so weiter. Die einen brauchen diese Informationen mehr, die anderen weniger. Das ist aber unabhängig davon, wo die Betroffenen oder ihre Eltern geboren sind.

Für uns spielt die Herkunft keine Rolle. Und das ist nicht nur so daher gesagt. Das lässt sich etwa auch an unseren Bewerbungsverfahren ablesen.

tenbrechen ist das Opferfest wohl das bedeutendste Fest der muslimischen Welt. Es wird des Propheten Ibrahim gedacht, der bereit war, Gott seinen Sohn Ismael zu opfern. Es ist für alle gläubigen Muslime weltweit Pflicht, an diesem Tag ein Tier zu opfern, wenn er es sich leisten kann. Der Besuch der Moschee ist selbstverständlich.

31. Oktober Reformationstag (evangelisch)

Der Reformationstag wird von Protestanten in Deutschland und der Schweiz im Gedenken an Martin Luther gefeiert. Er leitete mit dem Anschlag der 49 Thesen die Reformation ein. Der Gottesdienst hat jedoch meist weniger mit dem Thesenanschlag zu tun, sondern die Lehre von der Rechtfertigung des Sünder allein durch den Glauben – was als Auslöser der Reformation gilt.

Wir haben ein sehr komplexes Einstellungsprocedere. Das reicht von verschiedenen Tests bis zu einem Assessment-Center. Natürlich ist klar, dass schulische Leistungen in unserem Bildungssystem stärker als in anderen Ländern von der Herkunft abhängig sind. Sozial schwach gleich schlechtere Bildungschancen. Diese Faustregel ist durch zahlreiche Studien belegt. Das trifft nicht nur, aber oft auf Jugendliche aus Migrantengruppen zu. Bei unserem Einstellungsverfahren sind Schulnoten auch eher zweitrangig. Sehr wichtig sind bei uns soziale Kompetenzen. Lernen kann man immer noch, und muss man immer noch.

Aktuell kommt noch eines hinzu. Was die technisch-gewerblichen Berufe angeht, spüren wir durchaus bereits den demografischen Wandel, im kaufmännischen Bereich sieht es noch etwas besser aus. Hinzu kommt in Koblenz die geografische Lage. Wir sind von vier Mittelgebirgen „eingekesselt“. Jugendliche aus dem Umland können nicht einfach in einen Nahverkehrszug steigen und sind in einer halben Stunde vor Ort. Wir müssen die Potenziale ausschöpfen, die wir in unserer 100.000-Einwohner-Stadt vor Ort haben. Dazu zählen auch die jungen Menschen mit Migrationshintergrund. Dieses Potenzial ausschöpfen können wir deshalb, weil wir es immer gemacht haben. Für uns ist Integration in den Arbeitsmarkt Alltag.

IMPRESSUM

Herausgeber: DGB Bildungswerk BUND e.V.

Vorsitzende: Elke Hannack

Geschäftsführerin: Claudia Meyer

Verantwortlich für den Inhalt: Leo Monz

Koordination: Michaela Dälken

Redaktion: Bernd Mansel, Medienbüro Arbeitswelt

Layout/Satz: ideeal, Essen

Erscheinungsweise: Monatlich

DGB Bildungswerk BUND e.V.

Bereich Migration & Gleichberechtigung

Hans-Böckler-Straße 39

40476 Düsseldorf

Telefon 02 11/43 01-1 99

Telefax 02 11/43 01-1 34

migration@dgb-bildungswerk.de

www.migration-online.de

GEFÖRDERT DURCH

